

Rezension: Jörg Baberowski: Verbrannte Erde: Stalins Herrschaft der Gewalt

Zeidler, Manfred

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zeidler, M. (2013). Rezension: Jörg Baberowski: Verbrannte Erde: Stalins Herrschaft der Gewalt. [Rezension des Buches *Verbrannte Erde: Stalins Herrschaft der Gewalt*, von J. Baberowski]. *Totalitarismus und Demokratie*, 10(1), 176-183. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-428248>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

liert Netzwerkbildungen, die für den sozialen Aufstieg in Akademikerkreisen während der Systemwechsel wichtig waren. Deshalb bilden Biographien mit Querverweisen zu Institutionen und Begriffen einen der wesentlichen Schwerpunkte des Nachschlagewerkes. Alphabetisch nach Personen und Begriffen geordnet, kann inhaltlich nachvollzogen werden, wie NS-Wissenschaftler Themenfelder konstruierten, Anlässe zu Institutsgründungen fanden oder „hilfsweise“ in Stiftungen wirkten. Das Werk beschließt ein umfangreiches Personen- und Sachregister. Weiterführende Literaturhinweise sind in den Fußnoten des jeweiligen Stichwortes untergebracht und erleichtern damit die Handhabung.

Ursprünglich waren für das Handbuch 180 Artikel geplant, 140 sind realisiert worden. Es ist zu wünschen, dass die Lücken in einer Nachauflage geschlossen werden. So fehlen bis auf den heutigen Tag Studien über das kulturelle Leben deutscher Bevölkerungsgruppen im Sudetenland, in Siebenbürgen und im Banat, über das der Wolgadeutschen sowie der in der Ukraine Ansässigen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang, konkret nachzuzeichnen, „wie Anthropologen, Eugeniker und Volkskundler deren deutsche Identität in den 1920er und 1930er Jahren herleiteten und zementierten“ (S. 15).

Uwe Ullrich, Eichstraße 15, 01309 Dresden.



Jörg Baberowski, *Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt*, 3. Auflage München 2012 (Verlag C. H. Beck), 606 S.

Jörg Baberowskis 600-Seiten-Werk über Stalins Gewalt Herrschaft, von dem der Autor im Vorwort selber bekennt, sein Thema habe ihn bis in den Schlaf verfolgt – so sehr, dass er es sich zuweilen gewünscht habe, an etwas anderem schreiben zu dürfen (S. 11) – ist in der Tat ein schreckliches Buch. Es ist schrecklich zu lesen angesichts der nahezu ununterbrochenen Anhäufung von Gewalttaten aller Art, die dem Leser nicht nur einiges zumutet, sondern, wie Baberowski eingangs zu Recht betont, jedermann den unschätzbaren Wert unveräußerlicher Grundrechte im Rahmen einer liberal-demokratischen Rechts- und Verfassungsordnung eindringlich vor Augen führt. Doch bleibt zu fragen: Was hilft die stark emotionalisierende Ausbreitung von Gewaltexzessen, bis hin zu den scheußlichsten Details fließbandmäßiger Massentötungen (vgl. S. 340) durch das Regime Stalins und seine wechselnden Vollstrecker, beim analytischen Blick auf den Gegenstand und worin besteht letzterer eigentlich?

Das erste des in sieben Hauptkapitel gegliederten, mit Fotos und Karten bebilderten Buches, das in chronologischer Abfolge den Zeitraum von der bolschewistischen Revolution des Jahres 1917 bis zum Tode Stalins 1953 abhandelt,

verspricht dem Leser eine Antwort auf die Frage „Was war der Stalinismus?“ anhand einer „Geschichte des Stalinismus“, die allerdings von einer „Geschichte der Sowjetunion“ getrennt wird (S. 15). Wird Baberowskis Text diesem Anspruch gerecht, oder schildert er uns mehr als er uns erklärt? Im Unterschied zu Literaten müssten Historiker, so heißt es im Vorwort (S. 9), „im Meinungsdienst Leistungen erbringen, die als Wissenschaft erkennbar sind“. Das jedenfalls erwarteten Leser, „die in historischen Büchern nach Wahrheiten suchen, die ihnen Antworten auf ungelöste Fragen zu geben versprechen“ (ebd.). Welches sind nun die ungelösten Fragen des Stalinismus, die einer Antwort von Seiten der Wissenschaft bedürfen? Wie steht es als erstes mit seiner zeitlichen Abgrenzung als einer Phase der Geschichte Russlands im 20. Jahrhundert? Baberowski lässt seinen eigentlichen Beginn offen, nur sein Ende wird exakt mit dem Tode des Diktators im März 1953 identifiziert. Mit der zeitlichen Fixierung im engen Zusammenhang steht die inhaltliche Bestimmung dessen, was den Stalinismus als politisches System ausmacht.

War er etwa Bolschewismus „pur“ oder eine spezifische Variante davon? Stand er zur Herrschaft Lenins in einem Verhältnis der Kontinuität oder eher des Bruchs? War er primär das Produkt innerer Entwicklungen oder spielten Außeneinflüsse eine Rolle? Bestand er in der persönlichen Diktatur eines Einzelnen über Partei und Staat, analog zum Konzept der „Führerherrschaft“ im nationalsozialistischen Deutschland? Auf welche Institutionen stützte sich Stalins Diktatur vornehmlich? Kontrollierte die Partei den Sicherheitsapparat, oder wurde sie von ihm kontrolliert? Wie gestaltete sich generell das Verhältnis von Partei und Staat? Gab es klar abgegrenzte Entscheidungskompetenzen, oder herrschte eine willkürliche „Kompetenzkompetenz“ formeller oder informeller Führungsgremien mit der inhärenten Tendenz, die „Norm“ durch die „Maßnahme“ zu suspendieren? Und wie steht es um den Modernitätsgehalt des Stalinismus, verkörperte er etwa eine besondere Form der Erziehungsdiktatur mit den Mitteln eines sozialen Militarismus? Wie ist die Breite seiner sozialen Basis innerhalb der Sowjetgesellschaft einzuschätzen – besonders unter den Intellektuellen und der technischen Intelligenz? Wie bestimmt sich die Rolle der Ideologie im Vergleich zu Opportunismus und Voluntarismus, und wie war das Verhältnis von sozialer Korruption und Disziplinierung, Propaganda, subtiler Stimmunglenkung und offenem Terror? Dies sind allesamt Fragen, auf die der Leser, der Selbstvorgabe des Autors folgend, Antworten erwarten darf.

Augenscheinlich tendiert Baberowski, obwohl nicht eindeutig erklärt, zu einer starken Kontinuität zwischen dem System Stalins und der vorangegangenen bolschewistischen Herrschaft unter Lenin, insbesondere deren kriegskommunistischer Phase der Bürgerkriegsjahre bis Anfang 1921 („Der Bürgerkrieg war die Generalprobe für den Stalinismus – er war ein Stalinismus vor dem Stalinismus“, S. 61, ähnlich S. 68). Von diesem „genetischen“ Ansatz, den Stalinismus wesentlich auf den Kriegskommunismus, mit anderen Worten, auf die bolschewistischen Herrschaftsmethoden eines Ausnahmezustandes mit seiner Trennung von Macht und Recht zurückzuführen, begibt sich der Autor fast auto-

matisch auf den Weg, auch den Stalinismus als dessen Quasi-Fortsetzung fast ausschließlich von seinen Methoden her begreifen zu wollen. Dadurch verschwindet weitgehend das so vielschichtige bis widersprüchliche Bild des Stalinismus, wie es etwa Karl Schlögels und Wladislaw Hedelers streiflichtartige Montagen über das Moskau der Jahre 1937 und 1940 („Terror und Traum“ bzw. „Stalins glückliches Jahr 1940“) so illustrativ gezeichnet haben. Baberowski zitiert selber jenen für diese Disparität so treffenden Tagebucheintrag der jungen Moskauerin Nina Lugovskaja: „[...] dass es im zwanzigsten Jahrhundert einen Winkel in Europa gibt, wo [...] so wilde, archaische Vorstellungen so merkwürdig mit Wissenschaft, Kunst und Kultur einhergehen“ (S. 28). Warum denken heute noch so viele Russen der älteren Generation, wie der Autor selber beklagt (S. 508), so wehmütig zurück an die Stalin-Jahre? Man könnte sagen, es handele sich dabei neben einer verklärenden Erinnerung an die eigene Jugend weitgehend um die Generation der Begünstigten, der Nutznießer jener gnadenlosen Umwälzungen, die Stalin seinem Land verordnet hatte. Diese Erinnerung ist vordergründig geprägt von den Dingen, von denen wir bei Baberowski lediglich am Rande als Techniken der „Unterwerfung“ des „Neuen Menschen“ (S. 132–154) lesen: Komsomolzen-Enthusiasmus, Pioniergeist, martialische Aufmärsche, Sport und Körperkult, Volksgesundheitskampagnen, Massenkultur vermittelt moderner Medien wie Radio und Film sowie eine große soziale Mobilität bei gleichzeitigem Bildungswachstum als Basis jeder Modernisierung. Dazu kommt ein Enthusiasmus der Machbarkeit: Wissenschaftsglaube, Technikkult, ja Technikrausch, Motorisierung und Fliegerbegeisterung, Polarexpeditionen, rasante Urbanisierung und kühne Architekturprojekte bis zur Rekonstruktion ganzer Städte. Hinzu gesellt sich ein Gefühl des patriotischen Stolzes und des Vertrauens in die Kraft des eigenen Landes, mit anderen Worten: Moderne zwischen „Terror und Traum“, die uns im Sinne Karl Schlögels veranlassen sollte, „Extreme zusammen zu denken“. Baberowski jedoch versteht Moderne wesentlich normativ, d. h. wertgebunden im Sinne der westeuropäischen Entwicklung zum liberalen Rechtsstaat („In der modernen Welt [...] gelten rechtsstaatliche Ordnungen, es herrschen Regeln, die von Behörden garantiert [...] werden“, S. 26) und nicht mehr, wie noch in seinem Buch von 2003 als wertneutrales Streben nach „Eindeutigkeit“.¹

Damit vollzieht der Autor erklärtermaßen einen deutlichen Positionswechsel im Hinblick auf die soziologischen Thesen Zygmunt Baumanns zur Überwindung von „Ambivalenz“ als dem eigentlichen Signum der Moderne; eine Kehrtwende, die er wesentlich aus einem vertieften Quellenstudium ableitet (S. 10) und die zuweilen in eine schwer verständliche Polemik mündet (vgl. S. 26 ff.). Als Historiker, der die Entwicklung von Institutionen seit dem Beginn der europäischen Moderne verfolgt, versteht man Baumanns „Überwindung von Ambiva-

1 Jörg Baberowski, *Der Rote Terror, Die Geschichte des Stalinismus*, München 2003, S. 12 f.

lenz“ vornehmlich als die auf die Homogenisierung von Recht und Verwaltung zielende Tendenz moderner Staatlichkeit. Jene der alteuropäischen Ständegesellschaft eigene bodenständig gewachsene Buntheit und Vielfalt regionaler und lokaler Lebenswelten wandelt sich zur Eindeutigkeit (= Gleichartigkeit) von zunächst territorial- und schließlich nationalstaatlichen Verhältnissen im Zeichen der *einen und ungeteilten* Staatsgewalt. Dies geht einher mit der Überführung der heterogenen Stände- in die auf Rechtsvereinheitlichung gegründete Staatsbürgergesellschaft unserer Gegenwart. Liest man Baberowskis Repliken auf die russische Geschichte der vorrevolutionären Ära, sei es in diesem Buch (Kapitel II, S. 33–48) oder an anderer Stelle, gewinnt man den Eindruck, das größte Defizit in der Entwicklung der russischen Staatsgewalt vor 1917 habe gerade in ihrer Unfähigkeit bestanden, das Volk, soll heißen: die große Masse der Bauernschaft, zu erreichen. Der staatliche Souveränitätsanspruch erfasste, gemäß der für die Geschichte Russlands gängigen Dreigliederung in „Staat-Gesellschaft-Volk“ bestenfalls die Gesellschaft, d. h. die Gemeinschaft der Gebildeten und Besitzenden, einschließlich der „Intelligencija“. Sie endete jedoch an den Toren der Dorfgemeinde, die in vielfältigen regionalen Modifikationen, eine eigene rechtlich und sozial sich selbst regelnde Sub-Gesellschaft, in der Terminologie Baberowskis, einen „staatsfernen, vormodernen Gewaltraum“ (S. 27) darstellte: „lokale Anwesenheitsgesellschaften, in denen Konflikte von Angesicht zu Angesicht entschieden wurden“ (S. 37). An der zähen Selbstbehauptung der russischen Dorfgemeinde als nahezu staatsfreiem Raum war schon mancher Anlauf der liberalen Ära des Zarenreichs, gescheitert, den Staat ins Dorf zu bringen und seiner Souveränität dort Geltung zu verschaffen („Mehr als 50 Jahre hatten die zarischen Reformer daran gearbeitet, die Provinzen des Imperiums zu verstaatlichen und seine Bauern in Staatsbürger zu verwandeln“, S. 43). Selbst die Bolschewiki mussten nach den Drangsalierungen des Kriegskommunismus im Zeichen der Neuen Ökonomischen Politik (NEP) ab 1921 wieder ihren Frieden mit dem Dorf machen und ihm damit widerwillig eine Phase der Regeneration seines traditionellen Eigenlebens bescheren. In diesem geschichtlichen Kontext erscheint Stalins gewaltsame Verstaatlichung des Dorfes durch die Kollektivierung der frühen 1930er Jahre wie das Nachholen eines lange verschleppten und längst überfälligen Schrittes zur Verwirklichung moderner Staatlichkeit, und damit als eine Aufgabe, der sich jede politische Herrschaft im Russland des 20. Jahrhunderts, gleich welcher Couleur, hätte stellen müssen. Baberowski scheint sich hier in einem Dilemma zu verfangen. Wollten wir seinem Verdikt über den Versuch, „die neue Welt mit den Möglichkeiten der alten Welt hervorbringen [zu] wollen“ (S. 28, 199), folgen und Ziele nur dann als modern akzeptieren, wenn sie auch mit „modernen“, soll heißen: liberal-rechtsstaatlichen Mitteln, realisiert wurden, wir müssten wohl weite Teile des Projekts der europäischen Moderne seit dem Ausgang des Mittelalters abschreiben, weil moralisch ins Abseits stellen. Erste Voraussetzung für Rechtsstaatlichkeit ist nun einmal Staatlichkeit, und erst wo diese umfassend verwirklicht ist, kann ihr unter Umständen, die keineswegs eintreten müssen, der

Rechtsstaat folgen. In Russland verknüpfte sich die Rückständigkeit der staatlichen Verhältnisse und ein kompromissloser Modernisierungswille der Führung zu einer millionenfach tödlichen Verbindung. Auch wenn „die Moderne“, wie Baberowski bemerkt, nicht der kausale „Urheber des totalitären Vernichtungsterrors“ ist (S. 26), sondern letzterer lediglich eines ihrer *Phänomene* bildet (S. 23), stellt sie doch die Möglichkeiten dafür bereit, so wie sie als Alternative die auf garantierte Bürgerrechte gegründete Rechtsstaatlichkeit ermöglicht. Dieser Dialektik der Moderne sich zu verschließen, hieße entweder ihre Einheit begrifflich aufzulösen oder die in ihr wie in jeder anderen Epoche angelegten Verlaufsalternativen determinieren zu wollen. Seinem kritischen Seitenblick auf die so staatsformfixierten Totalitarismustheoretiker der 1950er Jahre, Hannah Arendt und Carl Joachim Friedrich (S. 16 f.), wird man insofern zustimmen können, als ihr weitgehend pragmatisch, d. h. an Merkmalen und Wirkungsmechanismen orientiertes Paradigma des „totalen Staates“ der so spezifischen geschichtlichen Entwicklung der Staatlichkeit Russlands nur bedingt gerecht wird. „Der stalinistische Staat“, so lesen wir bei Baberowski sehr pointiert, „war schwach, seine Gewalttätigkeit ergab sich nicht aus seiner Stärke, sondern aus seiner Schwäche“ (S. 220). Der tiefgreifende soziale Strukturwandel der Sowjetgesellschaft in jener Epoche mit seinen soziologischen Umschichtungen und Verwerfungen steht ebensowenig im Focus des Autors wie sozialökonomische Basisdaten zu Reallohn, Sozialaufwendungen, Lebensstandard oder sozialer und gesellschaftlicher Schichtung. Ähnlich wird das Stalins Herrschaft so prägende Straflager-System und sein Stellenwert für die ökonomische Gesamtentwicklung des Landes, vor dem Krieg, im Krieg und danach im Zeichen des „Kalten Krieges“, nur sehr kurz und allgemein berührt. Nahezu ausgeblendet ist der Stalinismus auf dem Gebiet der Außen-, Vertrags- und Bündnispolitik etwa im Hinblick auf sein Verhältnis zum Völkerrecht.

Einen wichtigen, ja zentralen Teil des Buches bilden die beiden Jahre des „großen Terrors“ von 1937/38 und ihre Ausläufer im Spätstalinismus zwischen 1946 und 1953, wo der Terror im Unterschied zu seinem umwälzenden Charakter der späten 1930er Jahre durch Regulierung systemisch, d. h. mit stabilen staatlichen Verhältnissen kompatibel, gemacht worden war. Auch hier dominiert beim Autor wesentlich das ob der Gewaltmethoden betroffenen machende Narrativ. So finden sich bei den nach vorgegebenen Opferquoten durchgeführten Massenterroraktionen der sogenannten Kulaken- und diversen nationalen Operationen jener Jahre gegen Deutsche, Polen, Letten etc., neben häufigen Verweisen auf „Stalins psychopathische Grundstruktur“ („Der Exzess war die Lebensform des Diktators“, S. 30) allenfalls sporadische Erklärungsansätze zu nachvollziehbaren Motiven und Hintergründen (kaderdisziplinierende, sozialhygienische, sicherheitspräventive Gründe, internationale Lage).

Ein kompliziertes Problem stellt die vieldiskutierte Vernichtung eines erheblichen Teils der sowjetischen Funktionseelite in jenen Jahren dar. Warum hielt der „vozd“, anders als sein deutsches Pedant, der „Führer“, der von der Illoyalität großer Teile seiner Funktionseelite gleichfalls überzeugt war („Hühnervolk“ –

„eines Tages ausrotten oder so was – aber man braucht sie leider“)², offensichtlich große Teile seiner Führungsschicht des Jahres 1937 – nicht zuletzt die militärische – für sachlich entbehrlich und ihren Verlust trotz verschärfter internationaler Lage für keine besondere Gefahr? Wer bei diesem Prozess des gewaltsamen „Kaderaustausches“ allein die zerstörerische Seite ins Zentrum der Betrachtung rückt, sieht allenfalls die halbe Wahrheit dieses ambivalenten Geschehens. Zwischen dem Start des „großen Terrors“ 1937 und dem Kriegsbeginn 1941 erlebte die UdSSR auf nahezu allen Gebieten staatlicher Lenkungsstätigkeit ein exorbitantes Wachstum ihrer Funktionselite. Allein die Vermehrung der Volkskommissariate (Ministerien) nur auf der Allunionsebene von 8 (1936) auf 25 (1941), dazu die wie Pilze hervorschießenden zahllosen Sonderkommissionen, Komitees und Hauptverwaltungen beim Rat der Volkskommissare (Ministerrat) oder die Verdreifachung des Offizierskorps in einer auf 5 Millionen Mann aufgestockten Armee verdeutlichen die Situation jener Jahre: Es herrscht ein ins Ungeheuere gesteigerter Bedarf an Führungskadern aller Fachsparten. Schon 1939 übertrifft der administrativ tätige Kaderstamm mit 7,5 Millionen (davon knapp 1,6 Millionen „Leitende“) den der späten 1920er Jahre um das Fünffache, und der Anteil der „Angestellten“ überschreitet 15 Prozent der gesamten werktätigen Bevölkerung (1928: 4,8 Prozent). Zeitgleich sehen wir eine Kadervernichtung beträchtlichen Ausmaßes, die jedoch, blickt man nur auf die nüchternen Zahlen, im Vergleich zu den hereinströmenden „Nachrückern“ statistisch nicht übermäßig dramatisch erscheint. Die Profiteure dieser Kaderumwälzung, die neuen „Nomenklaturisten“, sind nicht nur um ein vielfaches zahlreicher, sondern auch im Schnitt jünger, formal qualifizierter und sowohl sozial als auch national homogener als ihre Vorgänger. Sie repräsentieren weit aus mehr den Bevölkerungsdurchschnitt und sind Stalins Regime, das sie fördert und ihnen in kurzer Zeit beeindruckende Karrieren eröffnet, unbedingt ergeben. Der Diktator sprach von ihnen schon auf dem Parteitag von 1939 als der neuen Sowjetintelligenz, einer „Volksintelligenz“, die einer „neuen Theorie“ bedürfe. Es ist diese Generation der originär Stalin'schen Kader, großteils der Jahrgänge 1900 bis 1915, die die Stütze des Regimes bildet und bis weit in die Brežnev-Ära die Schalthebel der Macht besetzt hält.

Die weitaus größere Zahl der Profiteure im Vergleich zu den Verlierern gehört auch zur Geschichte des Stalinismus (Baberowski behandelt diesen Aspekt auf nicht einmal einer Seite, S. 18) und vermag zu erklären, warum das Regime jenseits von Propaganda und Terror das nötige Maß an sozialem Konsens herstellen und seine Stabilität wahren konnte. An diesem Punkt stellt sich auch die Frage nach der Existenz eines „Stalinismus von unten“, den Baberowski sehr vehement als wirklichkeitsfremd zurückweist (S. 18 f., 23). Selbst wenn, wie mittlerweile unbestritten, die Initiativen zum Terror stets vom Moskauer

2 Nichtöffentliche Ansprache vor Pressevertretern vom 10. November 1938 in München, siehe: Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, Band I,2, Wiesbaden 1973, S. 975 f.

Zentrum ausgegangen sind, war man sich dort doch dessen sicher, in den durch die zahllosen Unbilden des täglichen Lebens so gebeutelten „Massen“ auf einen wohlbereiteten Resonanzboden zu treffen, der das seit dem Schachty-Prozess von 1928 durch die Führung entfachte propagandistische „Feuer auf die Kader“ – natürlich die alten – wirkungsvoll verstärkte und seine legitimatorische Basis verbreiterte. Man kann in diesem Sinne eine antibürokratisch-populistische Phase des Terrors im Zeichen einer systematisch propagierten „Kritik von unten“ konstatieren, die in eine allgegenwärtige denunziatorische Haltung (jene millionenfachen „Signale“ von den Massen) mündete. Sie hielt die Bürokratie terroristisch in Bewegung, stellte somit einen ständigen Unsicherheitsfaktor für die Etablierten dar und barg durchaus eine „Potenz zur Umkehrung der Verhältnisse von ‚oben und unten‘“ (Berthold Unfried).³ Warum beschwor Stalin, der die propagandistische Klaviatur der subtilen Stimmungslenkung so meisterhaft beherrschte, ständig das Genie der Massen, der gewöhnlichen Parteimitglieder, der einfachen Leute und der „Menschen ohne Namen“, als deren verlässlichster Anwalt gegen das von ihm verachtete etablierte Expertentum (Adolf Hitler sehr ähnlich) er sich ständig gerierte? In diesem Zusammenhang wäre die Frage nach dem Charisma der Stalin'schen Herrschaft, die, genauso ganz auf den Mann an der Spitze zentriert, doppelt so lang wie die Hitlers währte, von Interesse. Hatte der Sowjetdiktator eine charismatische Sozialbeziehung zu weiten Teilen der Sowjetgesellschaft, man denke etwa an die Bedeutung des Petitionswesens, oder sollte man von einem „synergetischen Charisma“ sprechen, wie es Ludolf Herbst erst kürzlich in einer speziellen Untersuchung Adolf Hitler attestiert hat,⁴ d. h. ein weitgehend medial konstruiertes, das sich nur im Rahmen eines modernen bürokratischen Apparats entfalten konnte? Bei Baberowski lesen wir auch dazu nur jene sehr holzschnittartigen Urteile, die generell sein Buch kennzeichnen („freiwillige Anerkennung der Macht konnte das Regime von seinen Untertanen nicht erwarten, weil es sie zu Sklaven gemacht hatte“, S. 370).

Eine letzte Replik gilt dem Ende des Stalinismus. Der Autor lässt ihn, wie erwähnt, unmittelbar mit dem Tode des Diktators enden („Nichts war mehr wie zuvor“, S. 497) und verzichtet auf eine Diskussion seiner strukturellen wie rituellen Nachwirkungen. Ist das konsequent, wenn man ihn fast gänzlich durch seine Methoden und Praktiken definiert sieht? Wie viele aus der Führungsmannschaft von Berijas Staatssicherheitsapparat starben 1953 bis 1955 zusammen mit ihrem über Nacht als konterrevolutionärem Parteifeind, Volksverräter und Agenten imperialistischer Geheimdienste „entlarvten“ Chef oder wurden im Zuge der letzten Säuberung einer staatlichen Institution der UdSSR auf unterschiedlichste Weise aus den „Organen“ entfernt? Ein letztes Mal exkulpierten

3 Berthold Unfried, Selbstkritik im Stalinismus. Erziehungsmittel und Form des Terrors. In: Wladislaw Hedeler (Hg.), *Stalinscher Terror 1934-1941. Eine Forschungsbilanz*, Berlin 2002, S. 176.

4 Ludolf Herbst, *Hitlers Charisma. Die Erfindung eines deutschen Messias*, Frankfurt a. M. 2010.

sich die Schreibtischtäter des Terrors auf Kosten der Exekutoren, die das Schicksal ihrer Opfer teilten. Der Autor nennt das „einen letzten Mord [!], um die Demontage der Despotie zu vollenden“ (S. 499). Doch wie erlebten zeitgleich Millionen von GULag-Häftlingen und Zwangsdeportierte die „Tauwetter“-Periode? Obgleich schon unter dem „neuen Kurs“ des Tandems Malenkov-Berija vieles erträglicher wurde, verschwand doch das auf gewaltige Ausmaße angeschwollene Lagersystem nicht über Nacht. Hat es zumindest im Nachklang doch einen „Stalinismus ohne Stalin“ gegeben oder erschöpfte sich dieser ausschließlich in der Despotie des Einen?

Jörg Baberowskis ganz auf Blut, Gewalt und Zerstörung abhebende Darstellung des Stalinismus („eine Herrschaft von Sklavenhaltern“ – „eine Form des internen Kolonialismus“ – „eine Raubökonomie, die Mensch und Natur ausplünderte“ S. 370, 202 f. etc.) zeichnet das Bild einer grenzenlosen, beklemmenden Düsternis, buchstäblich einer Hölle auf Erden. Weil hinter der Vielzahl grausiger und erschütternder Details ein das Phänomen Stalinismus deutender Gesamtentwurf, der auch Lebenssphären jenseits von Terror und Gewalt Raum gibt, nur schwer auszumachen ist, lässt das Buch den an der rationalen Analyse politischer Systeme interessierten Leser mit vielen Fragen eher ratlos zurück. Man möchte am Ende der bedrückenden Lektüre, die sehr an das „Schwarzbuch des Kommunismus“ erinnert, mit einem Zitat aus Maja Turovskajas Nachwort zum erwähnten Tagebuch der Nina Lugovskaja schließen, wonach es „ein Fehler wäre, sich die dreißiger Jahre [ausschließlich] als Zeit des offiziellen Triumphs oder der blutigen Unterdrückung vorzustellen. Es war eine vielschichtige, vielfältige und komplexe Zeit, die nicht in den Stereotypen aufgeht, die über sie kursieren. Welche Gesetze die Macht ihr auch diktierte, sie war reich an Ausnahmen.“⁵

Manfred Zeidler, Böttgerstr. 2, 60389 Frankfurt a. M.

5 Maja Turovskaja, Das tägliche Leben in Moskau zur Zeit von Nina Lugovskaja. In: Nina Lugovskaja, Ich will leben. Tagebuch aus Moskau 1932–1937, München 2008, S. 428.